

Sparmassnahmen in Sicht?

Autor(en): **Orlando [Eisenmann, Orlando]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **112 (1986)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Süd» plus Zusatzgabe

Der Entscheid zum Grundkonzept der «Bahn 2000» und den damit zusammenhängenden vier Neubaustrecken fiel in der Verkehrskommission des Nationalrats einstimmig aus. Für die neu zu führende Strecke Olten-Bern standen vier offizielle Varianten (plus eine inoffizielle) zur Diskussion, die dann aber gar nicht so lange dauerte. Nach dem freundeidgenössischen Prinzip «Wer gibt, dem wird gegeben» kam eine Einigung schnell zustande. Die Welschen waren anfänglich ja gegen die Variante «Süd», weil sie keinen Anschluss nach Bienne und Neuchâtel vorsah. Mit einer solchen noch zugefügten Strecke wurde das Projekt «Süd» zur Variante «Süd plus» erweitert, womit die Zustimmung der Romands gesichert war. Wie die Sache in der Herbstsession im Nationalrat dann läuft, ist uns schwer abzusehen, obwohl sich bestimmt noch jene Parlamentarier ins Zeug legen werden, für die mit der Variante «Süd plus» die Päcklipolitik über umweltpolitische Einwände hinweggegangen ist.



Verschärfung

Der Bundesrat will «die Disziplin im Strassenverkehr verbessern». Besser gesagt: er will versuchen, eine weitere Verschlechterung dieser Disziplin zu verhindern. Dies soll mit einer Verschärfung des Strassenverkehrsrechts in einigen Punkten geschehen. Vorgesehen ist u.a. ein umfassendes Verbot von Radarwarngeräten. Raser sollen in Zukunft nicht mehr erfassen können, wo sie das Pedal wieder ungestraft durchtreten «dürfen». Eine besondere Überraschung hat das Gesetz für alle jene bereit, die bei Verdacht auf Alkohol am Steuer eine Blutprobe vorsätzlich vereiteln. Führerausweisung wird in solchen Fällen zwingend. Wer nicht bluten will, bekommt Fahrpausen verordnet. Da wird

die Pintenkehr per Velo wieder aktuell. Die Promillegrenzen gelten ja nur für Lenker von motorisierten Fahrzeugen.

Verbot mit Vorteilen

Wenn es nach dem Grossen Rat des Kantons Bern gehen soll, wird der Nationalrat bald einmal einen empfindlichen Aderlass erleiden. Den Mitgliedern der Berner Regierung soll künftig untersagt sein, auch Mandate im Bundesparlament auszuüben. Bis zum letzten Frühling sassen drei der Gnädigen Herren auch im Nationalrat, nach Herrn Martignoni eher unfreiwilligem Rücktritt sind dort nur noch zwei Berner Regierungsmitglieder zu finden. Das Verbot solcher Doppelpmandate hat für die Betroffene

nen aber einen grossen Vorteil: Das Abfassen der Spesenrechnungen wird wesentlich vereinfacht, denn die zeitraubenden Überlegungen, was man wem – Bund oder Kanton? – belasten kann und darf, fallen dahin ...

Veränderte Optik

1982 forderte Nationalrätin Elisabeth Kopp (FDP, Zürich) in einer Motion, dass die Lärm- und Abgasgrenzwerte sowie der Treibstoffverbrauch von Motorfahrzeugen periodisch veröffentlicht werden sollten. Anhand solcher Angaben sei es möglich, die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeuges zu beurteilen. Der Bundesrat wollte die Motion nicht entgegennehmen, da durch eine solche Massnahme der Grundsatz der Verhältnismässigkeit berührt werde sowie Auswirkungen auf die Handels- und Gewerbefreiheit möglich seien. Der Rat folgte seinerzeit aber Frau Kopp und überwies die Motion, womit er dem Bundesrat den verbindlichen Auftrag erteilte, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Frau Kopp bekam bald darauf die Gelegenheit, ihre eigene Motion als Bundesrätin zu behandeln. In der Botschaft ans Parlament kommt nun zum Ausdruck, dass der Auftrag zurzeit nicht durchführbar sei. Wenn doch nur mehr Parlamentarier Gelegenheit hätten, ihre legislative Optik mit exekutiver Wirklichkeit zu relativieren! Wieviel müsste und würde dann nicht für die Katz' gesagt und geschrieben!

ORLANDO EISENMANN



Sparmassnahmen in Sicht?

Sanktionen drohen

Der Ständerat will sein Geschäftsreglement ändern. Das Ratsbüro war am Hirnen und hat nun einige Reformvorschläge gemacht. Dazu soll der Kampf gegen Indiskretionen gehören. Davon wären nicht nur Ratsmitglieder, sondern und wahrscheinlich vor allem Journalisten betroffen, die Vertrauliches öffentlich machen, das sie in der Beiz oder sonstwo über Kommissionsverhandlungen erfahren. «Fehlbaren» Journalisten will man den Entzug von Vergünstigungen androhen: Park- und Arbeitsplatz könnten wegfallen, Einladungen zu den spannenden Pressekonferenzen ausbleiben, auch der Informationsfluss mit offiziellen Bulletins und Berichten aller Art würde versiegen. Da könnten sich Journalisten gar nicht mehr anders behelfen, als sie dies oft auch jetzt schon tun (müssen): indem sie sich Informationen einfach aus den Fingern saugen ... Lisette Chlämmerli